Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 8

Artikel: Subventionspraxis für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Subventionspraxis für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Referat von Herrn Stadtrat J. Peter, Finanzvorstand, Zürich, anläßlich der Verbandstagung vom 15. Juni in Zürich

Überblicken wir die bisherigen Wohnungsbauaktionen, so können wir zunächst mit Genugtuung feststellen, daß Bund, Kantone und Gemeinden große Mittel zur Verfügung gestellt haben, die es ermöglichten, bei den unterstützten Wohnungen die Kriegsteuerung ganz oder wenigstens zum größern Teil zu beseitigen. Vergleicht man damit die Wohnungsverhältnisse im ersten Weltkrieg und unmittelbar nachher, so ergibt sich ein großer Unterschied, indem damals die öffentliche Hilfe des Bundes und der Kantone erst im Jahre 1920 nach einer seit drei Jahren bestehenden akuten Wohnungsnot und bei einer Bauverteuerung von annähernd 150 Prozent einsetzte und zudem wesentlich kleiner war als diesmal. Die hier zutage tretende größere Aufgeschlossenheit ist ein Zeichen der sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die auch auf andern Gebieten wie bei der Wehrmannshilfe, der Kriegsnothilfe usw. ihren Ausdruck fand.

Diese erfreuliche Feststellung kann uns aber nicht hindern, anderseits auch die Mängel der bisherigen Wohnbauförderung zu erkennen und unsere Ansicht darüber deutlich auszusprechen. Es leitet uns dabei nicht negative Kritiklust, sondern das Bestreben nach gesunden Wohnverhältnissen, wofür sich der Schweizerische Verband für Wohnungswesen von jeher eingesetzt hat.

1. Die Entwicklung des Wohnungsmarktes

Der Leerwohnungsvorrat ist von Ende 1941 bis Ende 1945 in den Städten wie folgt zurückgegangen:

in Zürich	von 1,3 auf 0,1 Prozent
in Basel	von 2,4 auf 0,1 Prozent
in Bern	von 0,4 auf 0,1 Prozent
in Lausanne	von 5,2 auf 0,4 Prozent
in Genf	von 11,6 auf 2,0 Prozent

Seit Ende 1945 haben sich die Verhältnisse zweifellos noch verschlimmert.

In den großen Städten ist der Leerwohnungsvorrat praktisch erschöpft, und in vielen hundert Gemeinden steht zurzeit keine einzige Wohnung leer. In der Stadt Zürich ist die Zahl der leeren Wohnungen von 142 per Ende 1945 bis zum 1. Mai 1946 auf 58 gesunken. Darunter befinden sich aber 45 verkäufliche Einfamilienhäuser, die für den allgemeinen Markt nicht in Frage kommen. Die verbleibenden 13, übrigens teuren, Wohnungen repräsentieren noch 0,01 Prozent sämtlicher Wohnungen, das heißt je eine auf 10 000 Wohnungen. Die Arbeiterkreise 3, 4 und 5 links der Sihl haben keine einzige leere Wohnung mehr. Seit der Stadtvereinigung im Jahre 1893 ist der Wohnungsmarkt noch nie auf einem solchen Tiefstand gewesen. Im schlimmsten Jahre 1919 betrug der Leerwohnungsvorrat noch 0,05 Prozent, also noch 5 auf 10 000 Wohnungen. Der Mangel an Wohnungen hat dazu geführt, daß am 1. April 1946 in der Stadt Zürich rund 600 Familien mit über 2000 Personen keine Wohnung fanden und zum großen Teil behelfsmäßig untergebracht werden mußten. Auch an andern Orten konnte die Obdachlosigkeit nur mit Hilfe außerordentlicher Maßnahmen vermieden werden. *Wir müssen somit feststellen, daß die Wohnungsnot in unserem Lande mit den bisherigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung nicht behoben werden konnte, sondern noch akuter geworden ist.* Sie belastet das Familienleben der Wohnungssuchenden mit Unsicherheit, Furcht und Verzweiflung. Ihre demoralisierende Wirkung auf die von einer Notunterkunft zur andern geschobenen Familien ist unverkennbar.

2. Die Zurückhaltung des Bundes

Wenn wir uns fragen, ob es so weit kommen mußte, so wollen wir anerkennen, daß die Materialknappheit und der Mangel an Arbeitskräften den Wohnungsbau ernstlich behinderten. Aber diese Schwierigkeiten bildeten keine unüberwindlichen Hindernisse zur Erhaltung eines genügenden minimalen Leerwohnungsvorrates. Es ist unverkennbar, daß der Bund eine gewollte Zurückhaltung im Wohnungsbau übte. Schon der Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942 betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung des Wohnungsbaues ist reichlich spät gefaßt worden. Lange Zeit wurde dann ein genügender Wohnungsbau durch die mangelnde Zementzuteilung hintangehalten. Ich erinnere mich an eine Weisung des KIA vom Jahre 1942 an die zürcherische Volkswirtschaftsdirektion, wonach dem Kanton Zürich für den Wohnungsbau 1150 Tonnen Zement zugeteilt wurden mit der Auflage, hiervon der Stadt Zürich eine Quote von 200 Tonnen einzuräumen. Es sollte damals die Zementrationierung auch noch dazu dienen, das Anwachsen der Stadt zu verunmöglichen. Die kantonale Regierung hat allerdings dieses Ansinnen abgelehnt und in einer Zuschrift an das Büro für Bauwirtschaft gegen diese Benachteiligung Einspruch erhoben.

In den folgenden Jahren haben in kantonalen und Gemeindeparlamenten wiederholt heftige Debatten über den Wohnungsbau stattgefunden, wobei einhellig eine aktivere Unterstützung gefordert wurde. Die Stimmberechtigten der verschiedenen Kantone und Gemeinden haben auch mit ganz wenigen, lokal bedingten Ausnahmen allen vorgelegten Kreditbegehren zur Förderung des Wohnungsbaues entsprochen. Die Gemeindebehörden bestrebten sich, die notwendigen Wohnbauprojekte rechtzeitig vorzubereiten. Es wirkte dann wie eine kalte Dusche, als der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes in einem Kreisschreiben vom 27. Juli 1944 die kantonalen Regierungen zur Zurückhaltung in der Förderung des Wohnungsbaues mahnte. Es heißt darin:

> «Die in letzter Zeit eingegangenen Wohnbaugesuche lassen erkennen, daß man vielerorts im Begriffe steht, über das tragbare Maß hinauszugehen.

Durch die Verknappung der Arbeitskräfte wird hier allerdings ein Riegel geschoben werden, indessen wäre es klüger, durch eine zurückhaltende Subventionspolitik den Wohnungsbau in vernünftigen Grenzen zu halten, statt es vorerst zu unerwünschten Spannungen auf dem Arbeitsmarkt kommen zu lassen.»

In ähnlichem Sinne hat sich auch der Stellvertreter des Delegierten für Arbeitsbeschaffung an der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen am 11. Juni 1944 in Olten geäußert. Im Gegensatz zu diesen Äußerungen hat der Schweizerische Städtetag vom 24. September 1944 in Winterthur in einer Resolution einstimmig beschlossen:

«Der Bundesrat sei dringend zu ersuchen, zur Milderung der Wohnungsnot für die Deckung des notwendigsten Wohnbedarfes weiterhin die erforderlichen Kredite zu gewähren und es seien für die Wohnbauprojekte, die von Kanton und Gemeinde befürwortet und von diesen unterstützt werden, die Bundessubvention mindestens im bisherigen Umfang und die notwendige Materialzuteilung zuzusichern.»

Es muß, angesichts der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, an diese Verhältnisse erinnert werden. Es besteht weit herum der Eindruck, der Bund wirke mehr im Sinne der Verhinderung des Wohnungsbaues, als zu dessen Förderung. Es kann nicht bestritten werden, daß er es an der positiven Führung fehlen ließ und daß er durch seine Zurückhaltung für die heutige Wohnungsnot verantwortlich ist. Die heftige Debatte in der laufenden Session des Nationalrates war ein weiterer Ausdruck der herrschenden Stimmung.

3. Der Wohnungsbau als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Die Bundesbehörden haben ihre Zurückhaltung in der Förderung des Wohnungsbaues während des Krieges stets damit begründet, daß es gelte, den Wohnungsbau in das große Arbeitsbeschaffungsprogramm für die als Kriegskrisenzeit bezeichnete Nachkriegszeit einzubeziehen. Es wurde wiederholt erklärt, daß jede Wohnung, deren Herstellung vorweggenommen werde, bei der Bekämpfung der spätern Arbeitslosigkeit ausfalle und daß es deshalb gelte, eine gewisse Verknappung des Leerwohnungsvorrates in Kauf zu nehmen. Dafür wurde in Aussicht gestellt, daß nach Ende des Krieges eine verstärkte Wohnbautätigkeit einsetzen könne zur Wiederherstellung eines normalen Leerwohnungsvorrates. Diese Überlegungen wären verständlich gewesen, wenn bei Beginn der Wohnbauaktionen in den Jahren 1942 und 1943 noch ein Leerwohnungsvorrat zur Verfügung gestanden hätte, der sich auf ein erträgliches Mindestmaß hätte reduzieren lassen. Das war aber nicht der Fall, und es war daher falsch, den Wohnungsbau während des Krieges aus konjunkturellen Erwägungen zurückzuhalten. Wir haben heute das unerfreuliche Resultat, daß der Wohnungsbau während des Krieges gedrosselt und daß dadurch die Wohnungsnot verschärft wurde und zudem heute und in nächster Zukunft der Nachholbedarf wegen der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht befriedigt werden kann. Der heutigen akuten Wohnungsnot droht damit eine neue Verschärfung an Stelle einer Lockerung. Wir wollen keine Vorwürfe erheben, daß der Arbeitsmarkt heute anders aussieht, als es vorausgesehen wurde. Weil aber die Arbeitslosigkeit nach Kriegsende eine Hypothese war, hätte man ihr während des Krieges nicht die unmittelbaren Bedürfnisse nach dem notwendigsten Wohnraum opfern dürfen.

Die arbeitsmarktpolitische Behandlung des Wohnungsbaues, die nach den bisherigen Ausführungen schon unter dem Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942 über die Förderung des Wohnungsbaues stark in Erscheinung trat, ist nun nach der Neuregelung vom 5. Oktober 1945 ausschlaggebend. Auf diesen Zeitpunkt ist der frühere Bundesratsbeschluß aufgehoben und durch die Verfügung Nummer 3 des EMD zur Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit (Förderung des Wohnungsbaues) ersetzt worden.

Gegen diese Umstellung hat Ständerat Dr. Klöti in der Mainummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ernsthafte Bedenken geäußert, indem er befürchtet, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot, die eine selbständige und nach eigenen sozialen Gesichtspunkten zu erfüllende Aufgabe sei, nun ihre Selbständigkeit verliere und zu einer Maßnahme der Arbeitsbeschaffung degradiert werde. Ich halte diesen Einwand grundsätzlich für richtig. Es ist auch nicht verständlich, daß diese Maßnahme am 5. Oktober 1945, ein halbes Jahr nach Eintritt des Waffenstillstandes, vorgenommen wurde, als bereits vorauszusehen war, daß keine größere Arbeitslosigkeit eintreten würde. Artikel 1 der erwähnten Verfügung bestimmt, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Kriegskrisenzeit an Wohnbauten Bundesbeiträge gewährt werden können. Nach dem strengen Wortlaut dieser Bestimmung dürften heute keine Subventionen an den Wohnungsbau ausgerichtet werden.

Die Umstellung war auch administrativ wenig erfreulich. Sie erfolgte in einem Zeitpunkt, als die von Bund, Kanton und Gemeinden getroffene Ordnung auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 nach Überwindung mancher Anlaufschwierigkeiten und nach Beseitigung mancher Doppelspurigkeiten sich eingelebt und eine gewisse feste Praxis in den vielen Detailfragen über den Ausbau der Wohnungen und die Aufstellung der Voranschläge und Bauabrechnungen erreicht hatte. Die Neuregelung brauchte geraume Zeit, bis sie von Kantonen und Gemeinden beschlossen war, und es wird noch lange dauern, bis sich auf Grund der keineswegs klaren Verfügung eine neue Praxis bilden kann. Es bestehen noch heute bedeutende Unsicherheiten, die dem dringlichen Wohnungsbau nicht förderlich sind. Daß trotz diesen Nachteilen die Neuordnung beschlossen wurde, mag unter anderem daher kommen, daß sie für den Bund und die Kantone vorteilhaft ist, weil sie einen Teil ihrer Aufwendungen für den Woh-

nungsbau aus dem zentralen Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung zurückerstattet erhalten. Der Städteverband hat der Vorlage in der Erwartung zugestimmt, daß der Wohnungsbau unter der neuen Ordnung kräftiger gefördert werde, daß gewisse einschränkende Bestimmungen der früheren Ordnung wegfallen und daß der gemeinnützige Wohnungsbau in der Regel zum sozialen Wohnungsbau gezählt werde und demnach auch die erhöhten Subventionen erhalten werde.

Die bisherige Tätigkeit des zuständigen Bundesamtes hat allerdings enttäuscht. Die in Aussicht gestellte stärkere Förderung des Wohnungsbaues ist nicht eingetreten und hat einer gegenüber früher eher noch größeren Zurückhaltung Platz gemacht. Die Publikationen des Bundes und der Kantone über die neue Regelung ließen den Eingang vermehrter Subventionsgesuche erwarten. Es sind den Gemeindebehörden auch mehr Gesuche eingereicht worden. Die große Teuerung bringt es mit sich, daß auch private Bauherren, die bisher ohne Subventionen bauten, nun um Beiträge nachsuchen. Dies hat nun den Bund veranlaßt, den Kantonen Anweisung zu geben, daß nur ein bestimmter Prozentsatz der Neubauwohnungen subventioniert werden dürfe. Es sind 60 Prozent genannt worden; inzwischen soll es sich gezeigt haben, daß der Prozentsatz erhöht werden müsse. Zugleich ist den Kantonen Ende Mai eine Zuschrift der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zugegangen, in welcher jedem Kanton eine Kreditquote mitgeteilt wurde, die der Bund für seine Beiträge an den Wohnungsbau im betreffenden Kanton aussetze für die Zeit vom 1. November 1945 bis 31. Dezember 1946. Es scheint wieder das gleiche Spiel zu beginnen wie in den Anfangsstadien der Förderung des Wohnungsbaues nach dem Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1942. Auch damals wurden allerlei Dispositionen getroffen, die nachträglich nicht haltbar waren. Ich bin überzeugt, daß auch die festgesetzten Wohnungs- und Kreditquoten nicht eingehalten werden können, weil die Wohnungsnot derart groß ist, daß der Bund nicht darum herumkommen wird, den von den Kantonen eingereichten Subventionsanträgen zu entsprechen, gleichgültig, ob sie in das Schema passen oder nicht. Es ist aber bedenklich, daß der Bund nach vielem Lavieren erst auf den von allen Seiten einsetzenden Druck gewillt ist, seine Beiträge zuzusichern.

(Schluß folgt.)

WIR FEIERN UNSEREN GENOSSENSCHAFTSTAG

Genossenschaftstag 1946 der Familienheim-Genossenschaft Zürich

Selten so eindrücklich wie diesmal kam es den Organisatoren der Genossenschaftsfeier zum Bewußtsein, daß die Durchführung eines Programms für «jung und alt» ein Problem darstellt, dem trotz aller Arbeitsfreudigkeit beflissener Genossenschafter nur bei aufrichtiger Einstellung in die ethischen Bedürfnisse unserer Ziele eine dankbare Aufgabe beschieden sein kann. Wir wollen doch — wie eben angedeutet — an unseren Feiern nicht nur den alten Genossenschaftern ihre langbewährte Treue lohnen, sondern auch der kommenden Generation das Verständnis für die Wohltat des «richtigen Daheimseins» fördern.

Der Gedanke, die ganze Familie, das heißt prosaisch ausgedrückt: Kind und Kegel der FGZ in einem Quasi-Volksfest in der freien Natur zu vereinigen, stieß (bei der Ausdehnung unseres Einzugsgebietes) auf technische Schwierigkeiten, die das Vorhaben vor allem auch zu Lasten des unberechenbaren Wettermachers Petrus (ob er dieses Odium tragisch nimmt?) vereitelten.

Also gelangte der Faktor Erfahrung einmal mehr zur Geltung, indem wir die Kinder «Kinder» sein ließen und sie nicht etwa vernachlässigten, sondern zu einem Ausflug in den Sihlwald verleiteten. Wer konnte ahnen, daß der oben genannte Heilige just am 6. Juli schlechter Laune sein würde und die Prognose der Meteorologen Lügen zu strafen sich unterfing, als die Sihltalbahn in zwei Extrazügen die große Schar Jung-Friesenbergler verfrachtete. Es liegt uns ferne, einem «Unerreichbaren» nachträglich den Prozeß zu machen, denn ob wir diesen gewinnen würden, steht noch in Frage, zumal die etwa 900 Teilnehmer immerhin leidlich trocken heimkamen und die Befürchtungen der zu Hause gebliebenen Eltern gegenstandslos waren, die glaubten, ihre Lieblinge bei der Rückkehr von der Reise umkleiden zu müssen. Die Buben allerdings, die im Sihlwald die improvisierten Kletterstangen hinaufturnten, um einen Knuspersack aus der Höhe zu fischen, hatten ohne weiteres Dazutun einen «nassen Hosenladen». Trotzdem das vorbereitete Spielprogramm weitgehend behindert war, blieb die Stimmung der Kinder für uns ausschlaggebend, und diese kamen halt doch auf ihre Rechnung, als der leckere Zvieri serviert wurde.

Der ominöse Kantus «O Sihltalbahn, o Sihltalbahn» hat sich, obschon er im Zuge von jungen Schönen im Rhythmus stieg, bei der Betriebsleitung nicht als Störenfried ausgewirkt, denn sie sorgte ohne jeden Zwischenhalt für eine rassige Extratour. Auch unsere jungen Wiener Gäste waren eingeladen und haben so unser genossenschaftliches Jahresfest mitgefeiert. Hoffentlich bleibt ihnen das Andenken an den in ihrem Leben erstmals begangenen Genossenschaftstag lange erhalten und zwar so, daß auch Wien eine Wiedergeburt der genossenschaftlichen Idee erlebt.

Es traf sich gut, daß eben die Wiener Sängerknaben in Zürich weilten und uns am Sonntagvormittag als Dankesgabe für die Aufnahme von notleidenden Wiener Kindern mit einem Liederkonzert erfreuten. Wir Friesenbergler gehören ja schon lange nicht mehr zu den Anspruchslosen, aber was wir von den jugendlichen Gesangskapazitäten in mehrstimmigen geistlichen Motetten und deutschen Frühlingsliedern zu hören bekamen, war — schon in der Tongebung alter Meister